

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 09.09.2021

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 33,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

SPD

Herr Thomas Euler

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

(Vors.)

Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Markus Kremmelbein

Frau Marianne Kreye

(Vors.)

FDP

Herr Yannik Löwen

Entschuldigt fehlen:

Herr Stephan Richter

CDU

Frau Roswitha Lammel

SPD

Frau Jennifer Wittrowski

SPD

Herr Jonas Vriesen

AfD

Herr Reinhard Offelnotto

Die Linke

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben
-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung
-/-

Verwaltung:

Frau Rodehuts Kors	Bauamt	
Herr Runge	Planungsbüro Drees und Huesmann PartGmbH	
Frau Gehlen	Bauamt	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin
Frau Dall	Bezirksamt Heepen	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und weist die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer einleitend darauf hin, dass in der heutigen Sitzung keine Einwohnerfragestunde vorgesehen sei. Er erklärt aber, dass etwaige Fragen schriftlich an das Bezirksamt unter der Mailadresse bezirksamt.heepen@bielefeld.de gestellt werden können.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 10.06.2021

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 10.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich – TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

2.1 Fußweg entlang der Bahn zwischen Uferstraße und Jerrendorfweg (BV Heepen, 12.04.2018, Ds. 6461/2014-2020, TOP 6.1)

Die Bezirksvertretung hatte die Verwaltung mit Beschluss vom 12.04.2018 gebeten, als Verbindung zwischen Obersee und Brake einen begehbaren Fußweg entlang der Bahn anzulegen. Nachdem die Stadt Bielefeld im letzten Jahr im Rahmen eines Gestattungsvertrages von der Deutschen Bahn AG das Recht auf Ausbau des Bahnseitenweges als Fußweg erwerben

konnte, hat der Umweltbetrieb mitgeteilt, dass der Weg am 30.07.2021 fertiggestellt wurde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.1*

-.-.-

2.2

Neuer Briefkasten auf dem Heeper Amtplatz (BV Heepen, 31.10.2019, TOP 3.2)

Die Deutsche Post AG hatte zum 30.10.2019 die Filiale Bielefeld-Heepen von der Salzufler Straße 1 zur Salzufler Str. 46 verlagert und den Briefkasten an der Ecke Salzufler Str. 1 / Altenhagener Str. abmontiert. Damit stand im Heeper Ortskern kein Briefkasten mehr zur Verfügung. Anfang Juli 2021 hat die Deutsche Post AG wieder einen Briefkasten im Heeper Ortskern auf dem Amtplatz vor dem Bezirksamt, Salzufler Str. 13, in Betrieb genommen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.2*

-.-.-

2.3

Neue Spielgeräte für den Spielplatz Ortschmiedeweg / Markengründe (BV Heepen, 10.06.2021, TOP 10.3)

Die Bezirksvertretung hatte mit Beschluss vom 10.06.2021 die Verwaltung gebeten, zwei Spielgeräte (je eine Doppel- und Kleinkinderschaukel) kurzfristig auf dem Spielplatz am Ortschmiedeweg aufzustellen. Der Umweltbetrieb teilte mit, dass die beiden Geräte zwischenzeitlich aufgebaut und freigegeben wurden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.3*

-.-.-

2.4

Querungshilfe Heeperholz / Ortschmiedeweg (BV Heepen, 10.06.2021, TOP 3.10 und 02.05.2019, TOP 1 b)

Den Mitteilungen beigelegt ist die Antwort des Amtes für Verkehr auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 10.06.2021 zur Anlage eines Fußgängerüberweges am Heeperholz auf Höhe des neuen Grünzuges am Ortschmiedeweg. Die zu diesem Thema in der Sitzung am 02.05.2019 gestellte Einwohnerfrage konnte damit ebenfalls beantwortet werden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass es nicht – wie in der Mitteilung angegeben – um die Verkehrssicherheit im Bereich Heeper Fichten, sondern um eine Querungshilfe an der Straße Heeperholz / Einmündung Ortschaftsweg gehe. Auch mit dem Inhalt der Antwort sei ihre Fraktion nicht zufrieden. Sie werde dieses Thema erneut aufgreifen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.4*

-.-.-

2.5

**Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld
(BV Heepen, 10.06.2021, TOP 7)**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Sitzung des Rates vom 24.06.2021 zu o.a. Thema. Eine Aufstellung über die Kosten wird nachgereicht, sobald eine Entscheidung über die Bewilligung der eingeplanten Landesmittel vorliegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.5*

-.-.-

2.6

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 27 „Jungbrunnenweg
/ Rabenhof“ – Satzungsbeschluss
(BV Heepen, 10.06.2021, Ds.-Nr. 1521/2020-2025, TOP 5)**

Die BV Heepen hatte den Stadtentwicklungsausschuss im Rahmen des Satzungsbeschlusses des o.a. B-Planes gebeten, zu prüfen, ob und ggf. auf welchem Weg zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens erreicht werden kann, dass die Nutzung von Photovoltaikanlagen verbindlich vorgeschrieben wird, ohne dass dies zu zeitlichen Verzögerungen im Bebauungsplanverfahren führt.

Die Stellungnahme des Bauamtes für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.06.2021 sowie der Auszug aus der Niederschrift sind als Anlage beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.6*

-.-.-

2.7

**Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des
Naherholungsgebietes Obersee (BV Heepen, 10.06.2021, TOP 8)**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Auszug aus der Niederschrift der BV Schildesche vom 10.06.2021 zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.7*

-.-.-

2.8 Straßenbeleuchtung am Fuß- und Radweg an der Salzufler Straße zwischen Ostring und Runkelkrug

Die Information des Amtes für Verkehr zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung am Fuß- und Radweg an der Salzufler Straße zwischen Ostring und Runkelkrug ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.8*

-.-.-

2.9 Antwort auf Einwohnerfragen

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Antwortschreiben auf eine schriftliche Einwohnerfrage vom 21.07.2021 zum Überflutungs-/Hochwasserschutz und Waschbärenbestand im Bereich der Hagenkampsiedlung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.9*

-.-.-

2.10 Antwort auf eine Einwohnerfrage zum Fußweg Brönninghausen (BV Heepen, 20.05.2020, TOP 1.1 a)

Das Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zum Fußweg in Brönninghausen entlang der A 2 ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.10*

-.-.-

2.11 Absage der Veranstaltung „ohne auto mobil 2021“ (BV Heepen, 10.06.2021, TOP 2.10)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr über die Absage der Veranstaltung „ohne auto mobil 2021“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.11*

-.-.-

2.12

Sauerstoffversorgung des Obersees (BV Heepen, 09.12.2020, TOP 10)

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Umweltamtes zu o.a. Thema.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion-Fraktion) weist darauf hin, dass der Obersee vor einigen Jahren saniert und im Zuge dessen der Bach umgeleitet worden sei. Sie fragt nach dem Effekt der Sanierung. Der Zustand des Sees sei nach ihrer Einschätzung schlechter als vorher.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die Zuständigkeit für diese Frage liege beim AfuK, aber man werde dies weiterleiten. Die Frage sei berechtigt, zumal die Sanierung auch kostenintensiv gewesen sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.12*

-.-.-

2.13

Wartezeiten des ÖPNV an der Einmündung Vinner Str. / Altenhagener Straße (BV Heepen, 10.06.2021, TOP 4.6)

Die Bezirksvertretung hatte die Verwaltung beauftragt, das Ausmaß der Verzögerung beim Abbiegen des ÖPNV von der Vinner Str. in die Altenhagener Str. zu prüfen und mögliche Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten zu erarbeiten. Die Mitteilung des Amtes für Verkehr ist beigelegt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) regt an, dieses Thema in die Beratungen des Entwurfs zum 3. Nahverkehrsplan zu integrieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.13*

-.-.-

2.14

Prüfung der Holzspielgeräte im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 20.05.2020, TOP 6.2)

Die Information des Umweltbetriebes zu dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 20.05.2020 ist den Mitteilungen beigelegt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.14*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

2.15

Lärmsituation im Stadtbezirk Heepen – Sparrenexpress-Fahrten (BV Heepen, 29.04.2021, TOP 2.2)

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.15*

-.-.-

2.16

Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 10.06.2021, TOP 3.3)

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung zu o.a. Thema.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob in den Sommerferien im Stadtbezirk lediglich an der GS Am Homersen eine Förderung stattgefunden habe, da die Förderung von allen Schulen hätte beantragt werden können.

Herr Skarabis erläutert dazu, dass das Amt für Schule auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass direkt nach den Sommerferien einmalig vom 25.08. – 01.09.2021 das Förderprogramm „Extra-Zeit“ an der GS Brake durchgeführt worden sei. Weitere Grundschulen hätten das Programm bislang nicht durchgeführt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.16*

-.-.-

2.17

Weitere Angebote der Musik- und Kunstschule im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 10.06.2021, TOP 4.1)

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn vorgelegte Antwort der Musik- und Kunstschule zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der BV vom 10.06.2021.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sie sei sehr erfreut über die Antwort. Die BV werde sich zu diesem Thema weiterhin Gedanken machen und noch einmal Kontakt mit dem Leiter der Musik- und Kunstschule aufnehmen, da die BV sehr an einem guten Angebot durch die MuKu im Stadtbezirk interessiert sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher schließt sich den Ausführungen von Frau Kreye an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.17*

-.-.-

2.18

Einrichtung von Fahrradstraßen
(BV Heepen, 29.04.2021, TOP 9)

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zur vorzeitigen Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.18*

-.-.-

2.19

Schriftliche Einwohnerfrage zur Ausstattung des Spielplatzes Markengründe

Die Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Ausstattung des Spielplatzes Markengründe wurde zu Sitzungsbeginn verteilt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.19*

-.-.-

2.20

Einrichtung einer Tempo 30-Zone für den Bereich Meyer-zu-Heepen-Weg

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone für den Bereich Meyer-zu-Heepen Weg.
Für die Umsetzung sei die Herstellung des Einvernehmens der BV erforderlich.

Die Bezirksvertretung erhebt keine Einwände gegen die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für den o.a. Bereich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.20*

-.-.-

2.21

Städtebauliche Sanierungssatzungen

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Information des Bauamtes zu der geplanten Aufhebung der Sanierungssatzungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.21*

-.-.-

2.22

Antwort auf mehrere Einwohnerfragen (BV Heepen, 10.06.2021, TOP 2.15)

Das Antwortschreiben auf mehrere Einwohnerfragen, u.a. zum Winterdienst im Buschbachweg, aus der Sitzung vom 10.06.2021 ist zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.22*

-.-.-

2.23

Datenblatt zur Bürgerinformation 2022

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn verteilte Datenblatt zur Bürgerinformation 2022 und bittet um kurzfristige Rückgabe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.23*

-.-.-

2.24

Ausstellungen in der Alten Vogtei

Herr Skarabis verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilten Informationen zu zwei Ausstellungen in der Alten Vogtei:

Christina Muth – Pure Imagination – Malerei –
noch bis 24.09.2021

Rita Büttner – Natur im Fokus – Malerei, Fotografie, Gedichte –
vom 29.09.2021 bis 19.11.2021

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 2.24*

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zur Sitzung liegen keine Anfragen der Fraktionen oder Parteivertreter vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 3*

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Fahrradsicherheitstraining für Kinder im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1959/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtbezirk Heepen ein (schulunabhängiges) Angebot für ein Fahrradsicherheitstraining für Kinder des Stadtbezirks, die pandemiebedingt kein solches Angebot in der 4. Grundschulklasse erhalten haben, zu entwickeln. Das Training soll in den Herbstferien 2021 und/oder spätestens in den Osterferien 2022 durchgeführt werden. Bei der Konzeption und Durchführung sollen die in diesem Bereich aktiven Gruppen (Verkehrsunfallprävention der Polizei, ADFC usw.) eingebunden werden.

Begründung:

Pandemiebedingt haben viele Kinder in ihrer 4. Grundschulklasse kein Fahrradsicherheitstraining ("Fahrradführerschein") erhalten. Dieses Fahrradsicherheitstraining ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrserziehung, damit sich Kinder sicher mit dem Fahrrad im Straßenverkehr bewegen, und darf daher nicht ersatzlos wegfallen oder in die Verantwortung der Eltern gegeben werden.

Das Angebot muss kein vollständiger Ersatz des Fahrradführerscheins sein. Da die Theorie in vielen Schulen wenn auch ohne theoretische Prüfung behandelt wurde, geht es vor allem um eine praxisnahe Ausbildung (z.B. im Umfang eines Nachmittags). In die Gestaltung sollten auch die Eltern eingebunden werden (schon wegen der Frage der Aufsicht). Sollte eine Finanzierung erforderlich sein, sollten nicht ausschließlich Elternbeiträge vorgesehen werden, sondern auch über die Verwendung bezirklicher Sondermittel in der Bezirksvertretung beraten werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion habe den Antrag bereits frühzeitig eingereicht, um ggf. Vorüberlegungen durch die Verwaltung zu ermöglichen. In den Sommerferien habe es bereits ein Angebot der Polizei für ein Radverkehrstraining gegeben. Er regt

an, das Angebot – wenn möglich - in Ferienspielangebote zu integrieren. Wichtig sei, das Angebot intensiv zu bewerben, weil eine Information über die Grundschulen grundsätzlich nicht möglich sei, da die Zielgruppe -die Schüler*innen des jetzigen 5. und 6. Jahrgangs- bereits die Grundschule verlassen hätten.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Skarabis führt aus, das Bezirksamt habe den Antrag bereits mit der Fachverwaltung erörtert. Das Amt für Verkehr sehe sich hier in der Federführung und werde diesen nach Beschlussfassung entsprechend aufgreifen. Zudem sei bereits an den Grundschulen des Stadtbezirkes erhoben worden, welche Jahrgänge ggf. bisher kein Radfahrtraining erhalten hätten. Ob es möglich sei, für die Herbstferien bereits ein Angebot zu schaffen, müsse man sehen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtbezirk Heepen ein (schulunabhängiges) Angebot für ein Fahrradsicherheitstraining für Kinder des Stadtbezirks, die pandemiebedingt kein solches Angebot in der 4. Grundschulklasse erhalten haben, zu entwickeln. Das Training soll in den Herbstferien 2021 und/oder spätestens in den Osterferien 2022 durchgeführt werden. Bei der Konzeption und Durchführung sollen die in diesem Bereich aktiven Gruppen (Verkehrsunfallprävention der Polizei, ADFC usw.) eingebunden werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Bericht der Verwaltung zur Infrastruktur des Zivilschutzes im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2220/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Heepen in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, welche Infrastruktur zum Zivilschutz (Sirenenanlagen, digitale Infrastruktur, usw.) im Stadtbezirk Heepen vorhanden ist, in welchem Zustand diese ist und welche weiteren Planungen und Maßnahmen in diesem Bereich kurz- und mittelfristig vorgesehen sind.

Begründung:

Die Ereignisse der Hochwasserkatastrophe im Sommer haben gezeigt, dass eine gut ausgebaute Infrastruktur des Zivilschutzes Leben retten kann. Die entsprechenden Frühwarnsysteme müssen vorhanden, intakt und weitestgehend unabhängig von Strom und Mobilfunknetz funktionieren. Der Bericht der Verwaltung soll Informationen zum Ist-Zustand, zu Planungen und Potentialen liefern.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, es sei wichtig, eine Infrastruktur zu schaffen, die unabhängig von Handy-Netz und Stromversorgung funktioniere. Deshalb bitte seine Fraktion um einen Sachstandsbericht. Ggf. könnten dann mit der bezirklichen Expertise weitere Anregungen zur Planung geben werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Heepen in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, welche Infrastruktur zum Zivilschutz (Sirenenanlagen, digitale Infrastruktur, usw.) im Stadtbezirk Heepen vorhanden ist, in welchem Zustand diese ist und welche weiteren Planungen und Maßnahmen in diesem Bereich kurz- und mittelfristig vorgesehen sind.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 4.2*

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Zusätzliche Waldflächen in Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2222/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stadtbezirk Heepen nach Potentialflächen für zusätzliche Wälder bzw. nach Flächen zu suchen, auf denen vorhandener Wald im Sinne eines Beitrags zur Verbesserung des Stadtklimas aufgewertet werden kann.

Begründung:

Es ist nachgewiesen, dass Waldflächen einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas liefern. Dieses Potential des Waldes soll perspektivisch für Heepen in größerem Umfang, z.B. im Rahmen der Gestaltung von A+E-Flächen, genutzt werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, die Bezirksvertretung habe sich mehrfach beklagt, dass im Stadtbezirk zu wenig Ausgleich-

und Ersatzflächen (A+E-Flächen) vorhanden seien. Es könne daher hilfreich sein, dies näher zu betrachten. Deshalb bitte seine Fraktion die Verwaltung in einem ersten Schritt darzulegen, an welchen Stellen eine Aufforstung – insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Stadtklima - erfolgen könne.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion könne dem Antrag zustimmen, rege jedoch an, diesen noch dahingehend auszuweiten, die Verwaltung zu bitten, einen Überblick über die bestehenden Waldflächen und deren Qualität im Stadtbezirk zu erstellen.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) signalisiert ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion zu dem Antrag und bittet darauf zu achten, welche Baumart im Fall des Aufforstens jeweils gepflanzt werde. Ziel müsse es sein, dass der Wald langandauernd wachse und den klimatischen Anforderungen gerecht werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung einen Überblick über die im Stadtbezirk bestehenden Waldflächen und deren Qualität zu geben sowie nach Potentialflächen im Stadtbezirk Heepen für zusätzliche Wälder bzw. nach Flächen zu suchen, auf denen vorhandener Wald im Sinne eines Beitrags zur Verbesserung des Stadtklimas aufgewertet werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 4.3*

-.--

Zu Punkt 5

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A18 „Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße“ für das Gebiet östlich der Niewaldstraße, und nördlich der Straße Kusenweg im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2032/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Rodehuts Kors vom Bauamt und Herrn Runge vom Planungsbüro Drees und Huesmann PartGmbH.

Frau Rodehuts Kors stellt eingangs den Verfahrensablauf für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 18 anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Herr Runge erläutert anschließend das Planungsgebiet sowie das -konzept. Er führt aus, dass das Plangebiet am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Altenhagen gelegen sei und derzeit mit einem Wohnhaus und einer aktuell nicht mehr genutzten Gewerbehalle bebaut sei. Das Planungsgebiet schließe im Norden an den heutigen Siedlungsrand an.

Das Konzept sehe die Entstehung von voraussichtlich 8 bis 12 Wohneinheiten in insg. 8 (neuen) Gebäuden vor. Das derzeitige Wohngebäude solle zunächst bestehen bleiben, könne zu einem späteren Zeitpunkt ggf. noch überbaut werden.

Er geht im Folgenden auf das bestehende Planungsrecht ein. Nach dem bestehenden Bebauungsplan (Nr. III/A 2) sei nördlich angrenzend ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Plangebiet sei im nördlichen Bereich mit einem Abstandsgrün und im südlichen Bereich als nutzungseingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen.

Herr Runge erläutert, dass für die geplanten Gebäude eine lärmabschirmende Gebäudestellung vorgeschlagen werde, z.B. in Form einer L- oder U-förmigen Anordnung der Gebäudeteile. Dies solle die Lärmeinwirkungen von der ca. 200 m südlich gelegenen BAB A2 auf das Plangebiet abfedern. Im Rahmen des konkreten Bauantrages müssten die Bauherren nachweisen, dass mindestens ein Außenwohnbereich in einer ruhigen Lage angeordnet sei. Dies könne z.B. dadurch erreicht werden, dass der Gebäudekörper den Lärm abschirme.

Das Plankonzept des allgemeinen Wohngebietes sehe darüber hinaus eine Erschließung des Gebietes über eine 6 m breite öffentliche Stichstraße über die Niewaldstraße vor. In Anlehnung an die im Norden angrenzende, vorhandene Bebauung soll als Maß der baulichen Nutzung max. ein Vollgeschoss mit geneigter Dachform festgesetzt werden.

Zu den Belangen des Klimaschutzes führt Herr Runge u.a. aus, dass auf jedem Grundstück je angefangene 350 qm Grundstücksfläche mindestens ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen sei. Der Vorgartenbereich sei zu begrünen und dürfe max. bis zu 1/3 mit wasserdurchlässigem Material versiegelt werden. Für Flachdächer und gering geneigte Dächer von geplanten Hauptbaukörpern sei mindestens eine extensive Dachbegrünung vorgesehen.

Hinsichtlich der bereits in anderen Bebauungsplanverfahren diskutierten Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage erklärt Herr Runge, dass hier -sofern die Gebäude mit einer für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche von mehr als 50 qm errichtet werden- auf mindestens 50 % der Fläche Photovoltaikmodule zu installieren seien.

Abschließend geht Herr Runge auf den Immissionsschutz ein und erläutert, dass das vor einigen Jahren erstellte Gutachten zu Schallimmissionen (s. Anlage D der Beschlussvorlage) im weiteren Verfahren zu erneuern sei. Innerhalb des Plangebietes ergeben sich nach den Berechnungen des Schallgutachtens bei freier Schallausbreitung (ohne Gebäude) tagsüber überwiegend Lärmpegel von bis 60 dB (A) und im südlichen Bereich teilweise bis zu 65 dB (A), nachts bis zu 55 dB (A) bzw. im Süden bis zu 60 dB (A). An der geplanten Neubebauung betragen die errechneten Lärmpegel tags bis zu 65 dB (A) sowie nachts bis zu 60 dB (A). Die Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete (tags: 55 dB (A), nachts 45 dB (A)) werden in Teilbereichen überschritten. Die Bewältigung dieses Lärmkonfliktes könne durch passive Lärmschutzmaßnahmen erfolgen. Die Wohnungsgrundrisse seien deshalb so auszurichten, dass schutzbedürftige Wohn- und Schlafräume, einschließlich einem Außenwohnbereich pro Wohneinheit (Terrassen, Balkone) zur lärmabgewandten Seite (nördlichen

Seite) anzuordnen seien. Sollte eine lärmabgewandte Grundrissorientierung in Gänze nicht möglich sein, könnten ausnahmsweise alternativ an der lärmzugewandten Seite verbleibende schutzwürdige Wohn- und Schlafräume vor Lärmeinwirkungen z.B. durch eine Außenschalldämmung geschützt werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion könne der Beschlussvorlage in der jetzigen Fassung nicht zustimmen. Die von der Bezirksvertretung in ihrem Antrag vom 25.02.2021 zu den „verbindlichen Planungsaspekten bei der Entwicklung von Baugebieten im Stadtbezirk geforderten Aspekte“ (s. Ds. 0705/2020-2025) seien nicht vollständig berücksichtigt.

Es fehlten Aussagen zur **Infrastruktur** bzw. seien diese nicht plausibel erörtert worden. So seien zu den Themen KiTa- und OGS-Versorgung keine Ausführungen getroffen worden und die Versorgung mit Grundschulplätzen sei nicht überzeugend dargestellt. Auch die Anbindung des Plangebietes an den ÖPNV mit einer Busverbindung im 30 Minuten-Takt sei keine Zukunftsperspektive für dieses Gebiet. Diese Themen müssten in der Vorlage entsprechend nachgearbeitet werden. Deshalb beantrage er heute eine 1. Lesung.

Hinsichtlich der Abwägung zu den **Lärmeinwirkungen** auf das Gebiet erklärt Herr Dr. Elsner, dass sich seine Fraktion grundsätzlich, wenn der Lärmkonflikt adäquat gelöst werde, eine Wohnbebauung im Plangebiet vorstellen könne. Den Planentwurf finde er jedoch nicht überzeugend. Bei der vorgeschlagenen Anordnung der Häuser könne ggf. die Lärmbelastung reduziert werden, jedoch könne dann aufgrund der fehlenden Süd/West-Ausrichtung des Daches vs. keine PV-Anlage auf den Dächern installiert werden. Die Pflicht, auf mindestens 50 % der geeigneten Dachfläche Photovoltaikmodule zu installieren, laufe ins Leere. Es sei problematisch, ein Lärmgutachten zu akzeptieren, aus dem hervorgehe, dass eine städtebauliche Entwicklung in dem Plangebiet aufgrund der Lärmwerte eigentlich nicht möglich sei. Die Bewältigung des Lärmkonfliktes durch eine entsprechende Anordnung der Häuser (die vordere Reihe schließt die Lücken für die hintere Reihe) funktioniere dann nicht, wenn das vorhandene Haus dort noch längere Zeit bestehen bleibe. Diese Fragen müssten im Verfahren noch beantwortet werden. Das Thema Lärm sei mit dem Aufstellungsbeschluss noch nicht beendet.

Abschließend geht Herr Dr. Elsner auf das Thema des geförderten Wohnungsbaus ein und nimmt Bezug auf die Aussage auf Seite 2 der Vorlage, wonach aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021 (Ds. 1894/2020-2025) „in allen Bebauungsplänen grundsätzlich 33 % der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung, nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern, vorzusehen“ sei. Auch wenn in diesem Verfahren die Quote in Form von geförderten Eigenheimen und nicht im Mietwohnungsbau realisiert werden solle und er dieses Vorgehen hier nachvollziehen könne, halte er jedoch die Interpretation des Ratsbeschlusses durch die Verwaltung, die Quote solle nach Möglichkeit in mehrgeschossigen Mehrfamilienhäusern umgesetzt werden, für fragwürdig. Generell komme ein Baugebiet mit Einzelhäusern und der Abarbeitung der Quote in einem Mehrfamilienhausblock für seine Fraktion im Stadtbezirk nicht in Betracht.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) fragt nach, ob ein Glasfaseranschluss für das Gebiet geplant sei. Hinsichtlich der Lärmproblematik erklärt sie ihr Unverständnis darüber, dass die Planung über die erlaubten Grenzwerte einfach so hinweggehen könne.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt zum Thema Lärm, dass in der Prognose der Schallimmissionen davon ausgegangen werde, dass auf der BAB A2 Tempo 120 gefahren werde. Hier stehe eine Aktualisierung des Gutachtens noch aus. Sie gehe davon aus, dass sich die Werte noch verschlechtern würden.

Herr Runge erklärt, das **Lärm**problem in diesem Plangebiet sei sehr komplex, hier insbesondere aufgrund der BAB A2. Es sei zunächst zu entscheiden, ob grundsätzlich -trotz der Lärmbelastung in dem Plangebiet- eine Wohnbebauung zugelassen werden solle. Sofern hier ein allg. Wohngebiet festgesetzt werde, sei die Frage, wie der Lärmschutz umgesetzt werden könne. Hier gelte der Grundsatz „aktiver Lärmschutz“ vor „passivem Lärmschutz“. Eine Maßnahme des aktiven Lärmschutzes könne sein, die Lärmschutzwand an der BAB auf einer Strecke von mehreren 100 m entsprechend zu erhöhen. Die Kosten hätte der Projektentwickler zu tragen. Dies sei ihm finanziell kaum zuzumuten. Somit könne hier nur mit passivem Lärmschutz gearbeitet werden. Dabei müssten alle Wohneinheiten im Plangebiet für sich den Schallschutz gewährleisten. Der Zulauf der Bebauung könne nicht geplant werden, somit könne auch nicht die südliche Bebauung den Schallschutz für die nördlichen Grundstücke übernehmen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, es sei deutlich geworden, dass die Werte die zulässige Norm überschreiten. Die Planung müsse nun eine Antwort darauf geben, wie der Lärmkonflikt gelöst werden könne. Der Anspruch der Bezirksvertretung bestehe darin, einen Bebauungsplan vorgelegt zu bekommen, der die Norm einhalte.

Darauf erklärt Herr Runge, dass die vorgelegte Planung mit der darin vorgestellten Grundrissausrichtung dies erfülle. So müsse ein Bauantrag, bei dem die Terrasse nach Süden ausgerichtet sei, abgelehnt werden bzw. sofern ein Bauherr diese Anordnung für sich auswähle, müsse er mindestens für *einen* Außenbereich eine ruhige Lage nachweisen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Elsner bestätigt Herr Runge, dass für jedes Grundstück die gleichen Vorgaben gelten, somit keine Abhängigkeit der Grundstücke untereinander bzw. über die Reihenfolge der Bebauung gegeben sei.

Frau Rodehuts Kors geht im Folgenden auf die Fragen zur **Infrastruktur** ein. Sie führt aus, dass das Bauamt den Beschluss der Bezirksvertretung vom 25.02.2021 (s.o.) erhalten habe.

Zum Thema „Grundschulversorgung“ sei eine Abstimmung mit dem Amt für Schule erfolgt. Einige Aspekte des Beschlusses würden jedoch erst im Laufe des Planverfahrens erarbeitet. Aus Sicht des Bauamtes seien die von der Bezirksvertretung eingeforderten Aspekte hier im Aufstellungsbeschluss berücksichtigt worden.

Der erste Aspekt, die Planung des Wohngebietes müsse eine Identifikation mit dem Quartier ermöglichen, gleichzeitig müsse auch eine Anbindung an

die vorhandenen Ortsteile gewährleistet werden, sei umgesetzt. Sie verweist hier auf die Gebäudeform sowie die Anbindung an die Umgebung. Wenn die Busanbindung nicht ausreiche, könne dies in Gesprächen mit moBiel noch erörtert werden.

Auch der zweite Aspekt sei betrachtet worden. So könne durch den Einfamilienhausbau eine soziale Mischung gewährleistet werden. Zudem sei in Altenhagen eine Grundschule und ein Familienzentrum vorhanden.

Der dritte Aspekt, die verträgliche Einfügung in die Umgebung, sei dadurch erreicht worden, dass sich die Gebäudehöhe und die Art der Nutzung an die vorhandene Umgebung anpassen.

Zur OGS-Versorgung (vierter Aspekt) habe sie heute mit dem Amt für Schule Rücksprache gehalten. Die Auslastungsquote an der GS Altenhagen liege derzeit bei 61 %, so dass noch freie Kapazitäten vorhanden seien. Sie gehe deshalb davon aus, dass es hier zu keinem Versorgungsengpass komme, wenn sich das Gebiet so weiterentwickle.

Frau Klemme-Linnenbrügger nimmt Bezug auf die Aussage in der Vorlage, dass die GS Altenhagen für die Schuljahre 2023/24 und 2025/26 Schüler*innen ablehnen müsse. Sie fragt nach, an welcher Grundschule diese Kinder aufgenommen werden sollen. Hier müsse eine Lösung gefunden werden.

Herr Runge erläutert abschließend, dass der Aufstellungsbeschluss als ein Auftrag der Politik an die Verwaltung zu sehen sei, sich mit den Themen des Plangebietes zu befassen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass die Bezirksvertretung bereits für den Aufstellungsbeschluss erwarte, durch die Verwaltung eine beratungsfähige Vorlage vorgelegt zu bekommen. Die Fachämter müssten dem Bauamt entsprechend in der Tiefe zuarbeiten.

Herr Dr. Elsner ergänzt, dass im Entwurfsbeschluss Lösungen erwartet würden, der Problemaufriss aber bereits im Aufstellungsbeschluss zu erfolgen habe.

Auf Nachfrage von Frau Kreye erklärt Herr Runge, dass ein aktualisiertes Schallgutachten im weiteren Verfahren eingearbeitet werde und entsprechende Lärmpegelbereiche festgesetzt würden.

Es besteht Einvernehmen, die heutige Sitzung als 1. Lesung zu betrachten.

- 1. Lesung -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich – TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2124/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bauamtes.

Herr Dr. Elsner erklärt, seine Fraktion spreche sich bei der Vermarktung der 5 Einfamilienhäuser durch die BlmA für einen Einzelverkauf der Häuser aus. Es sei wünschenswert die Häuser nicht an *einen* Käufer/Investor zu veräußern, der ggf. die Grundstücke überplane. Es sei wichtig, den Siedlungscharakter zu erhalten.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bittet darum, dieses Anliegen der Bezirksvertretung an die Verwaltung und die BlmA weiterzuleiten.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu beschließen, auf die kommunale Erstzugriffsoption für die fünf Einfamilienhäuser „Sommerhufe 21/23“ und „Auf der Brinkhufe 10/12/14“ zu verzichten.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich – TOP 6*

-.-.-

Zu Punkt 7

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2213/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

Herr Skarabis nimmt Bezug auf den bereits digital an die Mitglieder übersandten Entwurf des 3. Nahverkehrsplans und erklärt, es gebe bereits jetzt die Möglichkeit Anmerkungen und Anregungen zu formulieren.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrensablaufs weist er darauf hin, dass der Entwurf in der Sitzung der BV am 18.11.2021 sowie im Rat am 09.12.2021 zur Beratung vorgesehen sei, so dass lediglich *eine* Lesung in der Bezirksvertretung möglich wäre.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bittet darum, auch ein Exemplar als Druckversion zu erhalten, da die digitale Fassung nur sehr schwer lesbar sei.

Herr Skarabis sichert zu, dass den Fraktionen durch die Verwaltung jeweils ein Exemplar zur Verfügung gestellt werde.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, aufgrund der Komplexität des Themas sei es schwierig, den Entwurf in nur einer Sitzung der Bezirksvertretung umfassend zu erörtern. Deshalb schließe er sich der Anregung von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher an, dieses Thema im Rahmen einer anlassbezogenen Arbeitsgruppe zu bearbeiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 7*

-.-.-

Zu Punkt 8

Auswirkungen des Baugebietes Blackenfeld auf das Straßennetz im Stadtbezirk Heepen

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher führt eingangs aus, dass das Baugebiet Blackenfeld nicht im Stadtbezirk Heepen, sondern im Stadtbezirk Jöllenbeck (Stadtteil Vilsendorf) gelegen sei. Es grenze jedoch unmittelbar an den Stadtbezirk Heepen (Stadtteil Brake). Insbesondere der Bereich Engersche Straße sei bereits jetzt ein schwieriger Verkehrsknotenpunkt, so dass die Auswirkungen dieses Baugebietes auf den Verkehr und die Infrastruktur im Stadtbezirk Heepen zwingend zu betrachten seien.

Herr Skarabis erklärt, das Amt für Verkehr sei um Berichterstattung in der heutigen Sitzung gebeten worden, vertrete jedoch die Auffassung, dass das Verkehrsgutachten, das im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ erstellt wurde, bereits Aussagen zu den Auswirkungen auf den Straßenverkehr im Stadtbezirk Heepen treffe bzw. das Straßennetz lt. Gutachten im Stadtbezirk Heepen durch das neue Baugebiet nicht weiter belastet werde. Das Amt für Verkehr könne -über das Gutachten hinaus- keine weiteren Ausführungen dazu treffen. Konkrete Fragen aus der heutigen Sitzung könnten jedoch zur Beantwortung an das Fachamt weitergeleitet werden.

Frau Klemme-Linnenbürgger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, die in dem Gutachten vorgestellte Verkehrszählung betreffe ausschließlich die Vilsendorfer Straße. Der Bereich Blackenfeld / Engersche Str. sei hingegen nicht betrachtet worden. Ein Großteil des Verkehrs werde jedoch über die Engersche Straße in Richtung Brake, aufgrund der dort vorhandenen, guten Infrastruktur, fließen. Eine Betrachtung der Auswirkungen auf den Verkehr in diesem Bereich sei zwingend erforderlich.

Ihre Fraktion stelle deshalb folgenden Antrag:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Heepen zu den verkehrlichen Auswirkungen des Baugebietes Blackenfeld im Stadtbezirk Heepen, insbesondere im Bereich des Knotenpunktes Blackenfeld / Engersche Straße, zu berichten. Die in der heutigen Sitzung angesprochenen Fragen / Themen sind dabei aufzugreifen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bringt ebenfalls sein Unverständnis über die Aussagen des Gutachtens hinsichtlich der Auswirkungen auf die Verkehre im Stadtbezirk Heepen zum Ausdruck. Er fragt nach, in wieweit in das Gutachten Effekte eingeflossen seien, die mit einem Wohngebiet an dieser Stelle einhergehen, wie z.B. Verkehre aufgrund der in Brake vorhandenen einzelhandelsbezogenen Infrastruktur. Ein weiteres Beispiel seien die Verkehre aufgrund der sozialen Infrastruktur. Nach Auswertung der Daten der Schulentwicklungsplanung (SEP) sei erkennbar,

dass die GS Vilsendorf perspektivisch nicht alle Kinder aus Vilsendorf aufnehmen könne, so dass vs. ein Teil der Kinder in der GS Brake eingeschult werde.

Er fragt nach, ob diese zusätzlichen Verkehre in dem im Gutachten vorgestellten Prognose-Mit-Fall berücksichtigt worden seien.

Zudem fragt er an, ob die neue Grafenheider Straße in das Verkehrsmodell einbezogen worden sei und ggf. in welchem Umfang. Es sei davon auszugehen, dass es bei zunehmender Verstauung auf der Vilsendorfer Straße bzw. der Schildescher Kreuzung zu einer Mehrbelastung der umliegenden Straßen (insb. Engersche Str. und neue Grafenheider Str) kommen werde. Andernfalls sei eine Neubetrachtung erforderlich.

Seine Fraktion schließe sich daher dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Auf Nachfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher zum Sachstand der Aufnahmekapazität der GS Vilsendorf und möglicher Auswirkungen auf die Auslastung der GS Brake verweist Herr Skarabis auf die Stellungnahme des Amtes für Schule für die Sitzung der BV Jöllenberg am 09.09.2021. Das Fachamt gehe davon aus, dass voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 mit einer nicht mehr ausreichenden Aufnahmekapazität der GS Vilsendorf zu rechnen sei. Wenn dies im Anmeldeverfahren erkennbar werde, würde zunächst die nicht ausreichende Kapazität durch eine Interimslösung (Modulbau) behoben, bei dauerhaftem Zuwachs würde eine bauliche Erweiterung angestrebt. Der aktuelle Prognosezeitraum der SEP reiche momentan bis zum Schuljahr 2025/26. Darüber hinaus könne noch keine Aussage getroffen werden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu bedenken, dass auch die Fußgänger- und Radverkehrsströme mit zu betrachten seien. Sie bittet darum, dies mit in den Antrag aufzunehmen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt abschließend, dass die Bezirksvertretung bis zur nächsten Sitzung noch Fragen formulieren könne, die dann an das Amt für Verkehr weitergeleitet würden und im Rahmen der Berichterstattung zu beantworten seien.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Heepen zu den verkehrlichen Auswirkungen des Baugebietes Blackenfeld im Stadtbezirk Heepen zu berichten. Dabei ist insbesondere auf die von der Bezirksvertretung benannten Fragen einzugehen. In die Betrachtung sind alle Verkehrsarten einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich – TOP 8*

-.-.-

Zu Punkt 9

Spielplatz "Am Kuhlenbrink"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2061/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Umweltamtes.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald erklärt, es müsse sichergestellt sein, dass der Fußweg durchgehend vom Kuhlenbrink bis zum Spielplatz Markengründe angelegt und nutzbar sei.

Herr Skarabis erläutert, dass noch eine Teilfläche (Flurstück 1854) erworben werden müsse, damit die Wegeverbindung durchgehend hergestellt werden könne. Der Abschluss des notariellen Kaufvertrages mit dem Privateigentümer sei derzeit in Vorbereitung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratungen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 12.09.2019 (TOP 7.2). Die BV habe sich dafür ausgesprochen, eine Entscheidung über die Aufgabe des Spielplatzes „Am Kuhlenbrink“ erst dann zu treffen, wenn u.a. der Verbindungsweg zwischen dem vg. Spielplatz und dem neuen Grünzug fertiggestellt sei.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bekräftigt diese Vereinbarung und erklärt, dass der Spielplatz „Am Kuhlenbrink“ nicht aufgegeben werde, solange die Bezirksvertretung sich hierzu nicht verhalten habe.

Herr Skarabis führt aus, die Verwaltung werde nach Fertigstellung des Weges erneut in der Bezirksvertretung berichten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 9*

-.-.-

Zu Punkt 10

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Schelpmilser Weg (Seitenarm) von Krampenweg bis Ausbauende (Wendehammer)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1990/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Amtes für Verkehr.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Schelpmilser Weg (Seitenarm) von Krampenweg bis Ausbauende (Wendehammer) wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich – TOP 10*

-.-.-

Zu Punkt 11

Festlegung der Prioritäten der Tiefbaumaßnahmen 2022 und später für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2051/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bezirksamtes.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der anlassbezogene Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr/Planung der Bezirksvertretung Heepen hat am 15.06.2021 die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2022 und später beraten. Der Arbeitskreis schlägt der Bezirksvertretung auf der Grundlage der Beratung folgende Reihenfolge vor:

Vorbemerkungen:

Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.

Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Das Amt für Verkehr lässt den Straßenzustand im Rahmen der Inventur durch Befahrung feststellen. Sollte sich durch diese Ermittlung ergeben, dass sich der Straßenzustand verschlechtern hat, müsste die Straße im Rahmen der Inventur abgewertet werden. Dann können unter bestimmten Vorgaben „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen“ gebildet werden. Es wird auf dem Straßenabschnitt eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut. Der Straßenabschnitt wird nicht abgewertet. Das Bilanzvermögen Straße-Wege-Plätze bleibt für den Straßenabschnitt erhalten. Anliegerbeiträge entstehen hierdurch nicht.

In jedem entsprechenden Einzelfall wird die Bezirksvertretung vorab beteiligt (in der Regel auf der Grundlage einer Beschlussvorlage der Verwaltung).

I. Maßnahmen die nicht mehr in der Prioritätenliste abgebildet werden:

Kanalbau

Aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten zu langfristigen Planungen erfolgt im Bereich Kanalbaumaßnahmen z.Z. keine Priorisierung mehr.

Bushaltestellen:

Bushaltestellen sollen im Rahmen des finanziellen Rahmens barrierefrei gestaltet werden. Eine Priorisierung erfolgt nicht.

Deckensanierung

Deckensanierungen sind kaum noch umsetzbar, da i.d.R. der Unterbau zu erneuern ist. Die bisherige Liste geht in der Liste *Straßenbau* auf.

Diese Hinweise entfallen in der nächsten Prioritätenliste.

II. Straßenbau

Priorisiert:

1. Husumer Str.
2. Vinner Str. -K 6 a.) zw. Brücke A2 u. Kafkastr.
 b.) zw. Kafkastr. u. Kusenweg
3. Herforder Str. 4 spuriger Ausbau zw. Rabenhof u. Grafenheider Str.
4. Kusenweg

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge

- Auf der Brinkhufe
- Bechterdisser Str. (zw. Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Allee u. Autobahn-Brücke)
- Bornholmstr.
- Borriesstr.
- Braker Str. (Teilstück Sackgasse bei Hs.- Nr. 176/180)
- Brockeiche
- Dengelstr. Gehweganlage zw. Kafkastr. u. ausgebautem Teil
- Engadinstr. (Restausbau)
- Fohlenwiese
- Glückstädter Str. zw. Bornholmstr. u. Am Bohnenkamp
- Grafenheider Str. zw. (4. Bauabschnitt zw. Herforder Str. und Bahnunterführung)
- Heeper Str. zw. Vogteistr. u. Muerfeldstr.
- Heilbronner Str.

- Hirseweg
- Huchtstr.
- Huttelweg
- Jölleweg
- Kanzelstr.
- Kreisverkehr Oldentruper Str. / Hillegosser Str. / Bechterdisser Str.
- Kornkamp
- Lohrenkamp zw. Bornholmstr. u. Braker Str.
- Ludwig- Steil- Str. (Teilstück)
- Martin- Luther- Str.
- Meerbruchstr. (120 m Länge)
- Memmertweg zw. Braker Str. u. Wangeroogeweg
- Polderweg
- Rapsweg
- Römerstr.
- Rombergstr.
- Rommeestr. zw. Am Flottgraben u. Wasserwerkstr.
- Rote Erde
- Rückertstr.
- Schwanenweg
- Sollingweg
- Siekstr.
- Tannenstr.
- Tümmelerweg
- Werkstr. / Im Alten Krüge

III. a) Rad- und Gehwege - städtische Maßnahmen

Priorisiert:

- 1 Kusenweg zw. Niewaldstraße und Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Kusenweg zw. Salzufler Straße und Windwehe (östl. Ostring)
Anlage von Schutzstreifen und eines Geh-/Radwegs
- 3 Heilbronner Straße
Anlage von Gehwegen und Herstellung einer Radverkehrsführung

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

Altenhagener Straße zw. Am Alten Bauhof und Eckendorfer Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Am Wellbach
Herstellung einer Radverkehrsführung

Bechterdisser Straße zw. Hillegosser Straße und Grünzugweg „Zu den Teichen“
Anlage eines Geh-/Radweges

Eckendorfer Straße zw. Walkenweg und Vogteistraße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Friedrich-Hagemann-Straße
Herstellung einer Radverkehrsführung

Heeper Straße zw. Ziegelstraße und Vogteistraße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Milser Straße zw. Brockeiche und Altenhagener Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Oldentruper Straße zw. DB und Lüneburger Straße
Herstellung einer angemessenen Radverkehrsführung

Potsdamer Straße zw. Fr. Hagemann-Straße und Ostring
Herstellung einer Radverkehrsführung

Schelpmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße
Herstellung einer Radverkehrsführung durch Verbreiterung des vorh.
Gehweges

Schelpmilser Weg zw. Eckendorfer Straße und Vogteistraße
Anlage eines Geh-/Radweges

Vogteistraße zw. Ostring und Heeper Straße
Herstellung einer durchgängigen Radverkehrsführung

Über die Priorisierung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
wird die Bezirksvertretung Heepen zu einem späteren Zeitpunkt noch ent-
scheiden.

III. b) Rad- und Gehwege - Maßnahmen des Landesbetriebes Stra- ßenbau NRW (Freie Strecke)

Priorisiert:

- 1 Braker Str. (L804) zw. Helgolandstr. und Ende Geh-/Radweg in Rich-
tung Westen
Anlage eines Geh-/Radweges
- 2 Herforder Str. B61 zw. Braker Str. und Elsener Straße
Anlage eines Gehweges auf der Ostseite
- 3 Herforder Straße (B61) zw. Grafenheider Straße und Stadtgrenze
Verbreiterung und Sanierung des vorh. Geh-/Radweges

Ohne Priorisierung in alphabetischer Reihenfolge:

- Elsener Str. (L804) zw. Herforder Str. (B61) u. Stadtgrenze

Anlage eines Geh-/Radweges

- Engersche Str. (L557) zw. Vilsendorfer Str. u. Stadtgrenze
Anlage eines Geh-/Radweges auf der Südostseite

IV. Fahrgastunterstände und Querungshilfen - nachrichtlich

Für Fahrgastunterstände und Querungshilfen werden die Listen nicht fortgeführt. Nachrichtlich sind die noch nicht abgearbeiteten Örtlichkeiten aufgeführt.

Handlungsfeld Fahrgastunterstände

Das Amt für Verkehr führt diese Prioritätenliste nicht fort, da es sich um einen einmaligen Vertrag gehandelt hat, aus dem insgesamt 60 Fahrgastunterstände herzustellen sind. Die Bezirksvertretung Heepen hatte der Einstellung dieser Prioritätenliste zugestimmt (vgl. BV Heepen – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 10 – Drucksache 8848/2014-2020)

Haltestelle	Lage / Richtung	Hinderungsgrund
Brake, Friedhof	beide Fahrtrichtungen	Zurückstellung bis Umbau Grafenheider Str (L712n)
Moenkamp	beide Fahrtrichtungen	Linienführung Linie 352 durch Milser Straße wird im Zuge Nahverkehrsplan-Aufstellung zunächst überprüft.
Heinrich-Horstmann-Weg	Fahrtrichtung Oldentrup	Kein neuer Sachstand zu den noch ausstehenden Gesprächen der Fa. Stroer mit Grundstückseigentümer.

Handlungsfeld Querungshilfen

Das Handlungsfeld Querungshilfen wird aus dem Vorjahr übernommen. Im Zuge von Baumaßnahmen wird die Anlage von Querungshilfen geprüft:

- Braker Str. / Lohrenkamp
- Glückstädter Str. / Braker Str.
- Glückstädter Str. / Talsenke
- Braker Str. / Kerksieksweg
- Glückstädter Str. / Husumer Str.

V. Straßenbeleuchtung

Die Vorjahres-Prioritätenliste bleibt unverändert bestehen.

Vor-schl ag Amt für Ver- kehr	Straßenabschnitt	Schätz- kosten [EURO]	Folge- kosten pro Jahr [EURO]	Leuchten- typ	An-lie- ger- bei- träge	Bemerkungen
1	Fußweg am Schel- pmilser Weg zw. Siedlerweg und Wiesenstraße	30.000	2.700	Freileitungs- leuchten	nein	Freileitung und Holz- maste, alternativ: Koffer- leuchten und zusätzlich Kabel 75.000€
2	Ladestraße; Ergän- zung Freileitung Jütlandstraße - Uhlenburgweg	6.000	540	Freileitungs- leuchten	nein	Freileitung und Holz- maste; neu in die Liste aufgenommen.
3	Kusenweg zwi- schen Niewaldstr. Und Stadtgrenze	65.000	5.800	Freileitungs- leuchten	nein	Freileitungsleuchten (für den Brückenbereich muss noch Lösung erar- beitet werden) Die Erstellung der Be- leuchtung am Kusenweg erfolgt im Zuge des Stra- ßenausbaus zw. Nie- waldstr und Stadtgrenze
4	Grünzugweg zw. Wefelshof und Glückstädter Str.	35.000	3.150	LED-Leuchten	nein	
5	Rad- Gehweg Her- forder Straße zw. Braker - und Gra- fenheider Straße	42.000	3.800	LED-Leuchten	nein	LED-Leuchten; zusätzlich Kabel
6	Glückstädter Straße ab Grünzug- weg bis Am Boh- nenkamp	44.000	4.000	Koffer-leuchten	ja	Freileitung vorhanden
7	Weg zwischen Rote Erde / Bentruper- heider Weg und Hil- legosser Straße	45.000	4.000	Koffer-leuchten	nein	zusätzlich Kabel Die Straße Am Ölteich ist Privatstraße und wird somit nicht beleuchtet!
8	Polderweg, Pilz- leuchten	23.000	2.100	Pilz- leuchten	ja	Grunderwerb noch erfor- derlich, 140m Kabel vor- handen, Privatflächen
9	Rombergstraße	30.000	1.300	LED-Leuchten	ja	Freileitung vorhanden Soll im Zuge mit dem Straßenausbau realisiert werden
10	Fußweg (Am Ho- mersen - Rügge- siek)			LED-Leuchten	ist zu klä- ren	Erstellung einer Be- leuchtung am Fußweg zwischen den Straßen Am Homersen und Rüg- gesiek
11	Kelvinstraße bis Stadtgrenze zu Bad Salzuflen			LED-Leuchten	ist zu klä- ren	Der Straßenbereich der Häuser Nummer 10 - 16 gehört zur Stadt Bad Salzuflen; zur Beleuch- tung ist eine interkom- munale Lösung erforder- lich.
Summe:		320.000	27.390			

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich – TOP 11*

-.-.-

Zu Punkt 12

Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2021-III

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1997/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf Informationsvorlage des Amtes für Verkehr.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 12*

-.-.-

Zu Punkt 13

Aufwertung der Gartenanlage der Alten Vogtei

Herr Bittner verweist auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 27.08.2020 (s. TOP 5.4), in dem die Verwaltung beauftragt wurde, die Gesamtsituation hinter dem Vogteigebäude zu überprüfen und Vorschläge zur Aufwertung der Gartenanlage zu unterbreiten.

Nach Vorberatung in dem anlassbezogenen Arbeitsgrün „Grün“, in dem drei Vorschläge zur Aufwertung erarbeitet wurden, habe der Umweltbetrieb diese konkretisiert.

Herr Bittner stellt die drei Vorschläge im Einzelnen vor:

Zum einen sei eine Aufwertung der Staudenpflanzung durch Frühblüher (Zierlauch) in den Staudenbeeten vorgesehen. Des Weiteren solle eine Bepflanzung der südöstlichen Grundstücksecke mit höheren Sträuchern (besonders ansprechende Blühgehölze) erfolgen und abschließend werde vorgeschlagen, einen Rosenbogen am Übergang Rasenfläche / Staudenbeet aufzustellen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) begrüßt die Vorschläge. Sie erklärt, die Maßnahmen seien sehr attraktiv und mit geringen Mitteln umsetzbar.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Klemme-Linnenbrügger an.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, zur Aufwertung der Gartenanlage Alte Vogtei folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 1. Setzen von Frühblühern (Zierlauch) in den Staudenbeeten**

2. Bepflanzung der südöstlichen Grundstücksecke mit höheren Sträuchern
3. Aufstellen eines Rosenbogens am Übergang Rasenfläche / Staudenbeet

Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.740 € sollen aus den Mitteln des Bezirksamtes Heepen zur Trauort-Gestaltung (PSP-Element 11.01.82.01.0001.01) finanziert werden.

Die Pflege erfolgt im Rahmen der laufenden Unterhaltung durch den Umweltbetrieb.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich – TOP 13*

-.-.-

Zu Punkt 14

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs für den Haushalt 2022 für das Bezirksamt Heepen - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2123/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Bezirksamtes.

Er schlägt vor, die Vorlage heute in 1. Lesung zu beraten und ggf. Fragen aus der BV zum Entwurf für den Haushalt 2022 an das Bezirksamt zeitnah weiterzuleiten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Ansätze der Kindertageseinrichtungen (s. Seite 63 - 68) und fragt nach, welche Aufwendungen unter der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ gefasst würden und aus welchen Gründen die Ansätze der einzelnen Kitas zu dieser Position derart voneinander abweichen.

Herr Skarabis erläutert dazu, dass unter der vg. Position Miete und Reinigungskosten der Kitas gefasst würden. Die hohen Aufwendungen bei der Kita Brake (Rottsiek) seien dadurch begründet, dass versehentlich ein Teil der Miete für die Kita Braker Straße dort verbucht worden sei.

Herr Dr. Elsner bittet um Berichtigung des Ansatzes bei den vg. Kitas und um Weiterleitung an den JHA.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem JHA im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2022 zu beschließen, die Miet-

kosten für die Kindertageseinrichtungen Brake und Braker Straße unter der Aufwandsart „sonstige ordentliche Aufwendungen“ aufwandsgerecht anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

Es besteht Einvernehmen darüber, die Beschlussvorlage im Übrigen in 1. Lesung zu beraten.

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich – TOP 14 *

-.-.-

Zu Punkt 15

Wirtschaftsplan 2022 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1951/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage des Umweltbetriebes.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bittet darum, künftig die in der Vorlage verwendeten Abkürzungen zu erläutern.

Auf die Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger, warum die Kanalbauarbeiten im Rahmen des 3. Bauabschnitts der Grafenheider Straße in der Vorlage nicht aufgeführt seien, erklärt Herr Skarabis, dass es sich um straßenbaubedingte Arbeiten handle. Die Fehmarnstraße werde im Zuge des Neubaus der Grafenheider Str. nach Westen verschwenkt, um den Kreisverkehr dort anzulegen. Deshalb müsse auch der Kanal verlegt werden, damit er wieder der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet sei.

Frau Klemme-Linnenbrügger bittet um Übersendung des Umleitungsplans bei Vollsperrung des Knotenpunktes Grafenheider Str./Fehmarnstr.. Herr Skarabis sichert die kurzfristige Übermittlung des Plans zu.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich – TOP 15*

-.-.-

Zu Punkt 16

Digitales „Forum Quartiersprojekte“: die ausgewählten TOP 3 der Quartiersprojekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1825/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, ob es auch Projekte aus dem Stadtbezirk Heepen gegeben habe.

Dazu erläutert Herr Skarabis, dass in den vergangenen Jahren über 150 Einzelprojekte umgesetzt worden seien, davon auch Projekte aus dem Stadtbezirk. Für das digitale „Forum Quartiersprojekte“ wurden 12 Projekte ausgewählt, die aufgrund ihrer Thematik besonders gut geeignet seien, auch auf andere Quartiere übertragen zu werden. Die 3 am häufigsten gewählten Projekte seien im Rahmen der Informationsvorlage nun vorgestellt worden.

Herr Solmaz (SPD-Fraktion) bittet um Übersendung einer Übersicht über die 12 vorausgewählten Projekte. Herr Löwen (FDP) verweist auf den in der Vorlage enthaltenen Link: <https://www.bielefeld.de/forum-quartiersprojekte>, unter dem die 12 Projekte einsehbar seien.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 16*

-.-.-

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 17.1

Aufstellungsort für den Engelstorbogen des Ziemannshofs

Herr Skarabis verweist auf die im Rahmen der Einladung zu diesem TOP übersandten Mitteilung. Danach wurde in Abstimmung mit dem Heimatverein Brake als Aufstellungsort für den Engelstorbogen das Gemeinschaftshaus Brake vorgeschlagen. Der Heimatverein habe inzwischen alternativ als Standort den Paul-Husemann-Park vorgeschlagen. Für eine Beteiligung an den Aufstellungskosten stünde lt. Heimatverein ein Sponsor zur Verfügung. Dieser neue Vorschlag solle im Rahmen eines Ortstermins gemeinsam mit dem Heimatverein und dem Umweltbetrieb erörtert und geprüft werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt die Initiative, eine Aufstellung im Paul-Husemann-Park zu prüfen, da der Ort öffentlich zugänglich sei.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher unterstützt ebenfalls die Prüfung des Alternativstandortes und bittet um erneute Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 09.09.2021 - öffentlich - TOP 17.1*

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin